#### [ ]  Antrag

#### [ ]  Abrechnung

#### des Familienbildungsträgers gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erstattung notwendiger Ausgaben bei Familienbildungsangeboten

**für Familien in besonderen Lebenssituationen im Rahmen von **

Für das Familienbildungsangebot mit dem Titel

 in     welches sich hauptsächlich an folgende Zielgruppe/n richtet (Mehrfachnennungen möglich):

[ ]  Einelternfamilien

[ ]  Familien in früher Elternschaft

[ ]  Mehrlingsfamilien

[ ]  Getrenntlebende Familien

[ ]  Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern

[ ]  Familien mit Fluchterfahrung und zugewanderte Familien

[ ]  Familien mit Gewalterfahrung

[ ]  Familien mit kranken oder behinderten Angehörigen

[ ]  andere

wird für       Elternteile (Anzahl der erstattungsberechtigten Elternteile)

eine Erstattung in Höhe von je        Euro (maximal 500 Euro pro Elternteil) beantragt.

Das Angebot beginnt am        und endet am       .

Erstattungsbetrag:

|  |
| --- |
|        |

Kontaktdaten:

Name des Veranstalters:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

SEPA-Daten (IBAN und BIC):

Ansprechperson, E-Mail und Telefon:

       Familien haben an der Veranstaltung teilgenommen (Nur für Auswertung).

**Für die Abrechnung**:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Zahl der Elternteile insgesamt | Höhe aller Vollbeiträge in € | Zahl der Elternteile, die ein Kursangebot vor der Hälfte der Veranstaltungsdauer abgebrochen haben | Höhe aller Teilbeiträge in € (abgebrochene Angebote) |
|        |       |        |        |

Wir versichern, dass die geltend gemachten Ausgaben und/oder Honorarleistungen für das Familienbildungsangebot angefallen sind, die entsprechenden Belege vorliegen und die angeforderten Erstattungen die notwendigen Kosten nicht übersteigen. Auf Anforderung werden die rechnungsrelevanten Belege einer dem öffentlichen Dienst des Kreises oder der Stadtverwaltung angehörenden Kassen verwaltenden Person, die der Schweigepflicht unterliegt, zur Prüfung vorgelegt. Auch dem Landesrechnungshof steht ein Prüfungsrecht zu.

Es wird weiterhin versichert, dass für dieses Angebot keine anderweitige Landesförderung beantragt wurde. Zudem wird bestätigt, dass das Dokument [[*Abrechnung von Personalkosten bei der Durchführung von STÄRKE-Angeboten*](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Fruehe_Hilfen/STAERKE/Ergaenzende_Hinweispapiere_zur_VwV_STAERKE/Abrechnung_von_Personalkosten_bei_der_Durchfuehrung_von_STAERKE-Angeboten_22_05_24.pdf)](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Fruehe_Hilfen/STAERKE/Ergaenzende_Hinweispapiere_zur_VwV_STAERKE/Abrechnung_von_Personalkosten_bei_der_Durchfuehrung_von_STAERKE-Angeboten_0524.pdf)*z*ur Kenntnis genommen und entsprechend eingehalten wird.

Änderungen bei der Anzahl der Familien oder andere Änderungen, die auf die Höhe des Erstattungsbetrages Einfluss haben, werden unverzüglich mitgeteilt.

Vorhandene Belege (zum Beispiel Rechnungen für angefallene Sachausgaben) werden ab Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufbewahrt (s. 7.4.1 VwV STÄRKE).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum und Unterschrift des Veranstalters)